



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2016,
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016*

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3;
 - freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr oder adäquate Tätigkeit im zeitlichen Umfang von einem Jahr um 0,3.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren vom 31.08.2010 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.